



Der Bundesregierung wurde der Abschlussbericht der Alterssicherungskommission am 23. Juni 2026 übergeben. Sie sieht im Hinblick auf die Versorgungswerke keinen grundsätzlichen Handlungsbedarf. Sie bezeichnet zwar die allgemeine Erwerbstätigenversicherung als „Idealbild der Alterssicherung“, weist aber auf die „starke Pfadabhängigkeit des Systems“ hin, was bedeutet, dass dieses Ideal nur auf einer grünen Wiese verwirklicht werden kann, wie es sie in Deutschland aber seit 1889 nicht mehr gibt. Deswegen stellt sie auch die Beamtenversorgung in ihrem Bestand nicht in Frage, obwohl diese dem „Idealbild“ nicht entspricht.

Der Abschlussbericht spricht die Versorgungswerke und ihre Mitglieder ausdrücklich an: *„Freiberufler sind meist über berufsständische Versorgungswerke ausreichend abgesichert.“* Dieser Satz steht im Zusammenhang mit der Empfehlung 22, nicht obligatorisch abgesicherte Selbständige in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Damit wird jeder Handlungsbedarf bezüglich unserer Mitglieder verneint, denn anschließend werden enumerativ die anderen Gruppen aufgezählt, für die aus sozialen oder politischen Gründen Handlungsbedarf gesehen wird.

Wesentliches Ergebnis des Kommissionsberichts ist der Vorschlag, eine individuelle und eigentumsgeschützte kapitalgedeckte Renten-Komponente im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung (*„gesetzliche Kapitalrente“*) aufzubauen. Dazu wird ein zusätzlicher paritätisch zu tragender Beitragssatz von 2 Prozent empfohlen. Das soll im Rahmen der Gesamtreform dazu beitragen, dass längerfristig das Rentenniveau in der ersten Säule wieder spürbar ansteigt. Damit bewegt sich die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung in die Richtung eines Hybridsystems, so, wie sie in der berufsständischen Versorgung schon lang besteht.

Der Kommissionsbericht enthält weitere Empfehlungen, die unser Versorgungswerk direkt berühren. Sie betreffen die Stärkung des Äquivalenzprinzips, den Anstieg des Beitragssatzes in der DRV, die Kopplung der Regelaltersgrenze an die Lebenserwartung, die Nettoersatzquote von mindestens 70 Prozent, eine Anbindung an die Digitale Rentenübersicht. Das sind wichtige Themen, über die das Versorgungswerk gesondert nach Bedarf berichten wird.

Insgesamt geht das Versorgungswerk davon aus, dass der Fortbestand der Versorgungswerke als Teil der ersten Säule der Alterssicherung nicht in Frage gestellt ist. Naturgemäß kommt es nun darauf an, wie die gesetzgeberische Umsetzung bewirkt wird. Wie insbesondere die Empfehlung 22 so umgesetzt wird, wie von der Alterssicherungskommission vorgeschlagen, wird das Versorgungswerk sorgfältig beobachten.